

Presseinformation Nr. 47/2011 vom 20. Oktober 2011

Feuerwehrverband empfiehlt Gripeschutzimpfung

Winterliche Grippewelle kann Einsatzfähigkeit von Feuerwehren einschränken

Berlin – Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren empfiehlt der stellvertretende Bundesfeuerwehrarzt des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Klaus Friedrich, die freiwillige Gripeschutzimpfung: „Bei einer Erkrankung kann die Wiederherstellung der vollen Gesundheit bis zu mehreren Wochen mit anhaltender Schwäche dauern – dies kann die Einsatzfähigkeit von Feuerwehren einschränken!“

Bei Ausbruch einer Grippe ist mit einer Übertragung von Mensch zu Mensch zu rechnen, so dass häufig der Ausfall einer größeren Anzahl von Menschen möglich ist. „Bei der Grippeepidemie kann es zu weit mehr als einer Million arbeitsunfähigen Erkrankten kommen. Dies könnte die Einsatzfähigkeit von Feuerwehren erheblich einschränken. Eine Impfung ist damit nicht nur ein sinnvoller Schutz für den Einzelnen, sondern kann auch den Schutz der Bevölkerung bei Gefahrenlagen unterstützen“, erklärt Friedrich.

Eine Gripeschutzimpfung ist die wirksamste Methode, eine Erkrankung zu verhindern. Weil die Grippeviren sehr wandlungsfähig sind, ist eine jährliche Schutzimpfung erforderlich. Daher wird ein jeweils aktuell abgewandelter, spezifischer Impfstoff für die zu erwartenden Virusstämme in der kommenden Saison bereit gestellt. Die Schutzimpfung fördert die Bereitstellung von Antikörpern gegen das Virus. Sie sollte im Herbst erfolgen; der Impfschutz ist dann etwa zwei Wochen nach erfolgter Impfung vollständig.

Unverträglichkeiten sind gering und können beim Hausarzt erfragt werden. Die Schutznotwendigkeit ist nicht nur beschränkt auf alte und wenig resistente oder Personen mit Vorerkrankungen, sondern bezieht sich auch auf gesundes und

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

widerstandsfähiges Personal der Feuerwehren. Feuerwehrangehörige gehören zudem aufgrund ihrer Tätigkeit zu den Personen mit erhöhter Gefährdung.

Eine durchgemachte Grippe zum Beispiel im vergangenen Jahr bietet ebenso wie eine vorherige Impfung keinen Schutz vor einer neuerlichen Infektion, da sich die Virentypen ständig ändern. Der Impfstoff kann selbst keine Grippe hervorrufen und schützt nicht vor einfachen Erkältungskrankheiten.

Weitere Informationen zum Thema bieten die Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes „Besser geschützt! Die Grippeschutzimpfung.“ aus der Reihe „Erste-Hilfe *kompakt*“ des Deutschen Feuerwehrverbandes, die es unter www.feuerwehrverband.de/erste-hilfe-kompakt.html zum Download gibt.

Pressekontakt:

Silvia Darmstädter, Telefon (030) 28 88 48 8-23, E-Mail darmstaedter@dfv.org

Alle DFV-Presseinformationen finden Sie unter www.feuerwehrverband.de/presse.